

## Protokoll

Gremium: Ausschuss für Sport und Kultur

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.11.2016  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:35 Uhr  
Sitzungsort: Berufsbildende Schule Ammerland, Elmendorfer  
Straße 59, 26160 Bad Zwischenahn

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Frau Freia Taeger

#### Mitglieder

Herr Thorsten Bohmann  
Herr Hartmut Bruns  
Herr Joachim Finke  
Herr Hartwin Preussner  
Herr Eckhard Roesse  
Frau Monika Sager-Gertje  
Herr Harald Schmidt  
Herr Lars Schmidt-Berg  
Frau Kirsten Schnörwangen

#### Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

#### von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg  
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann  
Herr Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker  
Herr Kreisamtsrat Jens Holthusen

#### beratendes Mitglied

Frau 1. Vors. Kreissportbund Monika Wiemken

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.04.2016
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der zusätzlich in den Ausschuss für Sport und Kultur berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot  
Vorlage: MV/017/2016
- 7 Laufende Förderung der Vereine in der Heimat und Brauchtumspflege  
- Ortsverein Augustfehn e. V.  
Vorlage: BV/076/2016
- 8 Kulturförderung 1. Halbjahr 2017 - Einzelmaßnahmen  
Vorlage: BV/077/2016
- 9 Förderung der plattdeutschen Sprache ; Erhöhung des Honorars für Honorarkräfte  
Vorlage: MV/015/2016
- 10 Zuschussantrag des Ortsbürger- und Heimatvereins Ofen e. V. für die Erweiterung einer Bühne  
Vorlage: BV/132/2016
- 11 Kulturhaushalt 2017  
Vorlage: BV/079/2016
- 12 Sportförderung; Qualifizierung von Übungsleitern  
Vorlage: BV/083/2016
- 13 Sportförderprogramm 2016/2017  
Vorlage: BV/078/2016
- 14 Sporthaushalt 2017  
Vorlage: BV/080/2016
- 15 Haushaltsplanung 2017; Darstellung der wesentlichen Produkte  
Vorlage: MV/016/2016
- 16 Mitteilungen des Landrates
- 17 Anfragen und Hinweise

- 18** Einwohnerfragestunde
- 19** Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzende Taeger eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Taeger stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 13.04.2016**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird bei 3 Stimmenthaltungen einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen

### **Zu TOP 6 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der zusätzlich in den Ausschuss für Sport und Kultur berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot Vorlage: MV/017/2016**

LR Bensberg verpflichtet die zusätzlich in den Ausschuss für Sport und Kultur gewählte 1. Vorsitzende des Kreissportbundes Frau Monika Wiemken auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

### **Zu TOP 7 Laufende Förderung der Vereine in der Heimat und Brauchtumpflege - Ortsverein Augustfehn e. V. Vorlage: BV/076/2016**

KAR Holthusen trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass der Ortsverein Augustfehn e. V. alle Voraussetzungen für die pauschale Förderung erfülle.

KA Bohmann bittet um eine Auflistung der Vereine, die die Förderung nicht abrufen würden.

KAR Holthusen teilt ergänzend mit, dass alle Vereine, die keinen Antrag auf Förderung gestellt hätten, durch das Schul- und Kulturamt erinnert würden. Eine Auflistung der Vereine wird im Protokoll zugesagt.

Für das Jahr 2016 haben folgende Heimat- bzw. Ortsbürgervereine einen Kreiszuschuss noch nicht angefordert (Stand 25.11.2016):

- Heimatverein Halsbek e. V.
- Heimatverein Ocholt-Howiek e. V.
- Ortsbürgerverein Mansie-Lindern e. V.
- Ortsbürgerverein Ocholt-Howiek e. V.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Ortsverein Augustfehn e. V. wird in die pauschale Förderung der Vereine in der Heimat- und Brauchtumpflege einbezogen.

**Zu TOP 8 Kulturförderung 1. Halbjahr 2017 - Einzelmaßnahmen**  
**Vorlage: BV/077/2016**

KAR Holthusen trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf u. a. hin, dass der Haushaltsansatz von 58.000,00 € auf 80.000,00 € erhöht worden sei.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 1. Halbjahr 2017 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	5.785,00 €
Freizeit- und Kulturkreis Bokel-Augustfehn e. V.	1.150,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn	6.000,00 €
Kunstpries Bad Zwischenahn e. V. „Das goldene Segel“	1.000,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle	4.900,00 €
Gemeinde Edewecht, Kulturbüro	4.587,50 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	1.955,21 €
Rastede Musiktage e. V.	1.000,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	5.100,00 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	4.530,00 €
Heimatmuseum Wiefelstede e. V.	550,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2017 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 36.557,71 € zur Verfügung gestellt.

**Zu TOP 9 Förderung der plattdeutschen Sprache ; Erhöhung des Honorars für Honorarkräfte**  
**Vorlage: MV/015/2016**

Dem Kreisausschuss wird bei 1 Stimmenthaltung einstimmig vorgeschlagen:

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 wird das Honorar für die Durchführung der Plattdeutsch-Arbeitsgemeinschaften in Kindergärten, Schulen und in der BBS Ammerland auf 19,50 € je Unterrichtsstunde festgesetzt.

Die erforderlichen Finanzmittel werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

**Zu TOP 10 Zuschussantrag des Ortsbürger- und Heimatvereins Ofen e. V. für die Erweiterung einer Bühne  
Vorlage: BV/132/2016**

KAR Holthusen führt aus, dass der Ortsbürger- und Heimatverein Ofen e. V. einen Zuschussantrag für die Erweiterung einer Bühne gestellt habe. Die Kulturförderrichtlinie sehe eine Förderung für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses vor, nicht aber für Einzelmaßnahmen im bestehenden Gebäude. Aus diesem Grund werde vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen.

Auf Nachfrage von KA Sager-Gertje, ob eine Förderung ausgesprochen worden wäre, wenn der Antrag zusammen mit dem Bau eines Dorfgemeinschaftshauses gestellt worden wäre, antwortet KAR Holthusen, dass die Kulturförderrichtlinie nur einen Zuschuss für den Bau von Dorfgemeinschaftshäusern vorsehe. Das Inventar sei nicht förderungsfähig.

KA Finke führt aus, dass er den Ortsbürger- und Heimatverein Ofen e. V. ermuntert habe, diesen Antrag zu stellen. Er könne die Ablehnung der Förderung aber akzeptieren.

KA Preussner schlägt vor, einen Kompromiss einzugehen und den beantragten Zuschussbetrag zu halbieren.

KVD Denker erläutert, dass diese Richtlinie beschlossen worden sei und sich eine Förderung an dieser Richtlinie zu orientieren habe, auch um Diskussionen um Einzelprojekte zu vermeiden. Die Förderrichtlinie sei bindend und Grundlage für die Entscheidungen und Förderungen. Bei dem Antrag des Ortsbürger- und Heimatvereins Ofen e. V. habe man sich an diese Förderrichtlinie gehalten und daher müsse ein ablehnender Beschlussvortrag vorgetragen werden.

LR Bensberg führt ergänzend aus, dass die Förderrichtlinie bindendes Recht sei, welches der Kreistag sich selber gesetzt habe. Insoweit dürfe man nicht von dieser Richtlinie abweichen. Es bleibe dem Kreistag vorbehalten, die Kulturförderrichtlinien zu ändern. Zurzeit sei die bestehende Förderrichtlinie die Vorgabe, nach der die Kreisverwaltung Anträge bearbeite und wonach auch der Kreistag entscheiden müsse. Wenn heute anders entschieden werde, hätte das ggf. Konsequenzen für in der Vergangenheit ablehnend beschiedene Anträge, aber auch für evtl. in der Zukunft gestellte Anträge.

Auf Nachfrage von Vors. Taeger, ob die Kulturförderrichtlinien den Bürgern im Internet zugänglich sei, antwortet KA Bäcker, dass die Richtlinie auf der Internetseite des Landkreises einzusehen sei.

Dem Kreisausschuss wird bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig vorgeschlagen:

Der Antrag des Ortsbürger- und Heimatvereins Ofen e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Erweiterung einer Bühne wird abgelehnt.

**Zu TOP 11 Kulturhaushalt 2017**

**Vorlage: BV/079/2016**

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss einstimmig vorgeschlagen, den Haushalt 2017 für die Kulturförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

**Zu TOP 12 Sportförderung; Qualifizierung von Übungsleitern  
Vorlage: BV/083/2016**

KAR Holthusen trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

Frau Wiemken führt aus, dass der Kreissportbund viel Wert auf die Qualität der Übungsleiter lege. Es sei auffällig, dass die Zahl der qualifizierten und ausgebildeten Übungsleiterinnen und Übungsleiter zurückgehe. Grund sei u. a. das Qualifizierungslehrgänge mit hohen Kosten verbunden seien. Deshalb sei überlegt worden, die Förderung der Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern zu erhöhen, um Vereine und Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu motivieren, an Qualifizierungsmaßnahmen bzw. an Ausbildungslehrgängen teilzunehmen.

Auf Nachfrage von KA Bohmann wie sichergestellt werde, dass die Antragsberechtigten darüber in Kenntnis gesetzt würden, erwidert Frau Wiemken, dass der Kreissportbund alle Verein anschreibe.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Kreissportbund Ammerland e. V. wird für die Qualifizierung von Übungsleitern/-innen mit bis zu 4.500,00 € jährlich unterstützt.

**Zu TOP 13 Sportförderprogramm 2016/2017  
Vorlage: BV/078/2016**

KAR Holthusen trägt den Sachverhalt vor. Er teilt mit, dass die meisten Anträge die Fördervoraussetzungen erfüllen würden und dementsprechend die Förderung ausgesprochen werden könne. In Bezug auf den Tennisverein Westerstede erläutert er detailliert den Sachverhalt und nimmt Bezug auf die Vorlage. Er teilt abschließend mit, dass der Förderantrag abgelehnt werden müsse, da Tennishallen grundsätzlich in der Sportförderung keine Berücksichtigung finden würden.

KA Schnörwangen fragt nach, in welchem Umfang die Erneuerung der Tartanbahn in Friedrichsfehn vorgenommen worden sei.

KAR Holthusen antwortet, dass die alte Tartanbahn abgängig sei und vollständig instandgesetzt werden musste. Eine Reparatur sei nicht mehr möglich gewesen.

LR Bensberg weist darauf hin, dass es sich bei der Erneuerung der Tartanbahn um eine bereits abgeschlossene Maßnahmen handele.

Es wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich vorgeschlagen:

I. Für den Kreisausschuss:

A. Im Rahmen des Sportförderprogramms 2016 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

Jagd- und Sportschützenverein Ammerland e.V. – Sanierung der Schießsportanlage in Dänikhorst = 5.300,00 €

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

B. Im Rahmen des Sportförderprogramms 2017 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

a) TV Apen e. V. – Anlegung einer Flutlichtanlage = 5.000,00 €

b) VfL Bad Zwischenahn e. V. – Erneuerung der Flutlichtanlage = 3.150,00 €

c) Schützenverein Ohrwege e. V. – Erwerb einer elektronischen Schießanlage sowie Erneuerung der Beleuchtung = 12.100,00 €

d) Schützenverein Nethen e. V. – Erwerb einer elektronischen Luftgewehranlage = 9.200,00 €

e) Schützenverein Petersfehn e. V. – Erwerb einer elektronischen Luftgewehranlage = 8.600,00 €

Die Bewilligungen erfolgen jeweils unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und der Kreistag die erforderlichen Mittel im Haushalt 2017 zur Verfügung stellt.

C. Der Antrag des Tennisclubs Westerstede e. V. auf Sanierung der Nebengebäude der Tennishalle wird abgelehnt.

II. Für den Kreistag:

A. Im Rahmen des Sportförderprogramms 2017 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

FSV Westerstede e.V. – Neubau eines Kunstrasenplatzes und Installation einer Flutlichtanlage = 65.000,00 €

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und der Kreistag die erforderlichen Mittel im Haushalt 2017 zur Verfügung stellt.

**Zu TOP 14 Sporthaushalt 2017  
Vorlage: BV/080/2016**

KAR Holthusen führt ergänzend zur Vorlage aus, dass bisher für den Jugend- und Seniorensport 5.000,00 € im Haushalt veranschlagt worden seien. Von diesem Förderbetrag sei seit einigen Jahren ein Betrag in Höhe von 1.000,00 € für das Projekt „Kicken auf dem Lande“ zur Verfügung gestellt worden. Der Kreissportbund habe in diesem Jahr beantragt, die Förderung für das Projekt „Kicken auf dem Lande“ aufzuheben, weil zum einen das Institut „Integration durch Sport und Bildung“ die Förderung zum Jahresende eingestellt habe und die Projektleiter vor Ort mitgeteilt hätten, dass das Projekt auch ohne Förderung weitergeführt werde. Aus den vorgenannten Gründen habe der Kreissportbund, darum gebeten, den Förderbetrag in Höhe von 1.000,00 € wieder dem Seniorensport zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende

Beschlussvorlage werde für den nächsten Ausschuss für Sport und Kultur vorbereitet.

LR Bensberg führt aus, dass der Förderbetrag in Höhe von 5.000,00 € weiterhin im Haushalt eingestellt bleibe, aber anders verteilt werde. Es gebe die Möglichkeit, dass die Mitglieder des Ausschusses für Sport und Kultur sich damit einverstanden erklären würden, dass der Vorschlag zur Kenntnis genommen werde. Formal richtig sei, einen Beschluss in der nächsten Ausschusssitzung zu fassen. Bei Zustimmung könne aber bereits in der heutigen Sitzung ein geänderter Beschlussvorschlag formuliert werden.

Es wird einstimmig einem geänderten Beschlussvorschlag zugestimmt.

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss einstimmig vorgeschlagen, den Haushalt 2017 für die Sportförderung in der vorgelegten Form zu beschließen. Die für das Projekt „Kicken auf dem Lande“ vorgesehenen Mittel in Höhe von 1.000,00 € werden für die Förderung des Seniorsports verwendet.

#### **Zu TOP 15 Haushaltsplanung 2017; Darstellung der wesentlichen Produkte Vorlage: MV/016/2016**

EKR Kappelmann erläutert, dass dem Ausschuss für Sport und Kultur das wesentliche Produkt Kultur- und Sportförderung zugewiesen sei. In der Sport- und Kulturförderung seien die Erträge des Landkreises mit 100,00 € überschaubar. Auf der Aufwandsseite seien die größten Posten die Kultur- und Sportförderung. Er verweist auf die Vorlage mit der Darstellung der Inhalte der wesentlichen Produkte und auf die grafische Darstellung.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Zu TOP 16 Mitteilungen des Landrates**

Keine Mitteilungen

#### **Zu TOP 17 Anfragen und Hinweise**

a) KA Bohmann fragt, ob die Fusion der Fußballkreise Auswirkungen auf das Sportbüro in Westerstede habe.

Frau Wiemken führt aus, dass es voraussichtlich eine neue Geschäftsstelle geben werde, deren Standort noch nicht festgelegt worden sei. Auch sei noch nicht bekannt, wer Geschäftsführer werden solle. Sie gehe nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich für den Kreissportbund und das Sportbüro keine Änderungen ergeben werden.

b) KA Bohmann regt an, eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Sport und Kultur auf der Sportanlage am Köttersweg in Rastede durchzuführen.

c) Frau Wiemken regt ebenfalls an, eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Sport und Kultur im Sportbüro in Westerstede, Jahnallee, durchzuführen.

#### **Zu TOP 18 Einwohnerfragestunde**

Herr Martens aus Westerstede und Vorstandsmitglied des Tennisvereins Westerstede äußert sich zur Ablehnung des Förderantrages des Tennisvereins in Westerstede und fragt nach, ob Tennisvereine nicht grundsätzlich in die Förderrichtlinien mit aufgenommen werden könnten. Er halte die Förderrichtlinie gegenüber anderen Vereinen für ungerecht, da auch Tennisvereine eingetragene Sportvereine seien.

LR Bensberg erläutert, dass die Ablehnung aus einem Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2007 resultiere. Damals sei entschieden worden, vereinsgeführte Tennishallen nicht zu fördern, um privat geführte Tennishallen nicht zu benachteiligen. Diese könnten keine Sportförderung erhalten und würden im Wettbewerb um Mitglieder benachteiligt.

#### **Zu TOP 19 Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Taeger schließt die öffentliche Sitzung.